

Allgemeine Geschäftsbedingungen Silvercom Systemhaus

Kauf und Service

§ 1 Allgemeines, Kundenkreis, Sprache

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Silvercom Systemhaus, Inh. Eric Hartmann, Scherfhausen 30a, D-41352 Korschenbroich (nachfolgend „Silvercom Systemhaus“ genannt) und den Kunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Käufer“ genannt) ausschließlich geltenden Bedingungen für alle Angebote, Kaufverträge, Lieferungen und Dienstleistungen von Silvercom Systemhaus aufgrund von Bestellungen unserer Kunden

(2) Das Produktangebot von Silvercom Systemhaus richtet sich gleichermaßen an Verbraucher und Unternehmer, jedoch nur an Endabnehmer. Für Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist ein Verbraucher jede natürliche Person, die den Vertrag zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB) und ist ein „Unternehmer“ eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).

(3) Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen wird.

(4) Die Verträge mit dem Kunden werden ausschließlich in deutscher Sprache geschlossen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Angebote von Silvercom Systemhaus sind unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar.

(2) Durch Aufgabe einer Bestellung macht der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf des betreffenden Produkts. Silvercom Systemhaus kann das Angebot bis zum Ablauf des dritten auf den Tag des Angebots folgenden Werktages annehmen.

(3) Silvercom Systemhaus wird dem Kunden unverzüglich nach Eingang des Angebots eine Bestätigung über den Erhalt des Angebots zusenden, die keine Annahme des Angebots darstellt. Das Angebot gilt erst als angenommen, sobald Silvercom Systemhaus gegenüber dem Kunden die Annahme erklärt oder die Ware absendet. Der Kaufvertrag mit dem Kunden kommt erst mit der Annahme zustande.

§ 3 Preise, Zahlung, Annahmeverzug

(1) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein, nicht jedoch Versandkosten. Zölle und ähnliche Abgaben hat der Kunde zu tragen.

(2) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, liefert Silvercom Systemhaus nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme, jeweils gegen Rechnung. Die Zahlung ist innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Rechnung zu leisten. Sollte die Zahlung später erfolgen, hält Silvercom Systemhaus sich vor – nach Kundeninformation – die Bestellung nicht auszuführen.

(3) Auf Wunsch des Kunden wird die Ware auch gegen Barzahlung in den Geschäftsräumen von Silvercom Systemhaus ausgeliefert.

(4) Ist Lieferung auf Rechnung vereinbart, ist die Rechnungen innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zur Zahlung fällig.

(5) Dem Kunden steht kein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht zu, soweit nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder aus dem selben Vertragsverhältnis stammt.

(6) Für die Dauer eines Annahmeverzugs ist Silvercom Systemhaus berechtigt, die Ware des Käufers auf seine Gefahr hin und für einen Pauschalbetrag in Höhe von € 14,00 zu lagern. Für den Fall, dass die Lagerkosten ungewöhnlich hoch ausfallen, behält sich Silvercom Systemhaus vor, diese geltend zu machen.

§ 4 Versendung der Ware

(1) Von Silvercom Systemhaus angegebene Fristen und Termine für den Versand der Ware gelten stets nur annähernd und dürfen daher um bis zu zwei Werktagen überschritten werden. Dies gilt nicht, sofern ein fester Versandtermin vereinbart ist. Die Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands.

(2) Sämtliche von Silvercom Systemhaus bei der Bestellung angegebenen oder sonst vereinbarten Lieferfristen beginnen, (a) wenn Lieferung gegen Vorkasse vereinbart ist, am Tag des Eingangs des vollständigen Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer und Versandkosten) oder (b) wenn Zahlung per Nachnahme oder auf Rechnung vereinbart ist, am Tag des Zustandekommens des Kaufvertrages.

(3) Für die Einhaltung des Versandtermins ist der Tag der Übergabe der Ware durch Silvercom Systemhaus an das Versandunternehmen maßgeblich.

(4) Auch soweit Ware auf dem Bestellformular als „auf Lager“ ausgezeichnet ist, ist Silvercom Systemhaus zum jederzeitigen Abverkauf dieser Ware berechtigt, wenn

a) auf dem Bestellformular ein Hinweis auf die nur eingeschränkte Verfügbarkeit der Ware erfolgt ist oder

b) die Lieferung gegen Vorkasse erfolgt und die Zahlung nicht innerhalb eines Zeitraums von fünf Werktagen nach unserer Annahme des Angebots bei uns eingeht.

In diesen Fällen erfolgt die Versendung innerhalb der vereinbarten oder von Silvercom Systemhaus angegebenen Frist nur, solange der Vorrat reicht.

(5) Ist keine Lieferfrist angegeben oder sonst vereinbart oder ist Silvercom Systemhaus wegen des nach Absatz 4 zulässigen Abverkaufs nicht mehr zur Einhaltung einer vereinbarten Lieferfrist verpflichtet, gilt eine Versendung innerhalb von drei Wochen ab dem gemäß Absatz 2 maßgeblichen Beginn der Lieferfrist als vereinbart.

(6) In dem Fall, dass der Lieferant Ware, die auf dem Bestellformular als „nicht vorrätig“ angegeben oder die gemäß Absatz 4 abverkauft wurde, nicht rechtzeitig an Silvercom Systemhaus liefert, verlängert sich die jeweils nach dieser Ziffer 4 maßgebliche Lieferfrist bis zur Belieferung durch den Lieferanten zuzüglich eines Zeitraums von drei Arbeitstagen, höchstens jedoch um einen Zeitraum von drei Wochen, vorausgesetzt, Silvercom Systemhaus hat die Verzögerung der Lieferung durch dem Lieferanten nicht zu vertreten und hat die Ware unverzüglich nachbestellt.

(7) Falls die Ware aus einem der in Absatz 6 genannten Gründe nicht oder nicht rechtzeitig lieferbar ist, wird Silvercom Systemhaus dies dem Kunden unverzüglich anzeigen. Ist die Ware auf absehbare Zeit nicht beim Lieferanten verfügbar, ist Silvercom Systemhaus zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Im Falle eines Rücktritts wird Silvercom Systemhaus dem Kunden seine an Silvercom Systemhaus geleisteten Zahlungen unverzüglich erstatten. Die gesetzlichen Rechte des Kunden wegen Lieferverzuges werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt, wobei der Kunde Schadensersatz nur nach besonderer Maßgabe der Ziffer 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangen kann.

(8) Silvercom Systemhaus behält sich vor, eine Teillieferung vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint und die Teillieferung für den Kunden nicht ausnahmsweise

unzumutbar ist. Durch Teillieferungen entstehende Mehrkosten werden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

(9) Bei der Lieferung von Software beachten Sie bitte auch die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Im Zweifel erhalten Sie mit dem Erwerb der Software lediglich ein einfaches unbefristetes Nutzungsrecht für den eigenen Gebrauch.

§ 5 Versand, Versicherung, Gefahrübergang und Höhere Gewalt

(1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmt Silvercom Systemhaus die angemessene Versandart und das Transportunternehmen nach billigen Ermessen.

(2) Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Beschädigung oder des zufälligen Verlusts der gelieferten Ware in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Ware an den Kunden ausgeliefert wird oder der Kunde in Annahmeverzug gerät. In allen anderen Fällen geht die Gefahr, sofern Silvercom Systemhaus nur die Versendung schuldet, mit der Auslieferung der Ware an das Transportunternehmen auf den Kunden über. Hat Silvercom Systemhaus Installations- und Montagearbeiten am Ort des Kunden übernommen, geht die Gefahr hingegen mit deren Abschluss und der Übergabe an den Kunden über.

(3) Temporäre Lieferhindernisse, die auf Grund höherer Gewalt (z.B. Verkehrsstörungen, Umweltkatastrophen) und anderer unvorhersehbarer Ereignisse, die von uns nicht vertretbar sind, berechtigen uns die Lieferung erst nach gänzlicher Aussetzung dieses Hindernisses zu tätigen. Der Käufer wird unverzüglich von solch einem Hindernis in Kenntnis gesetzt. Sollte das Hindernis über mehr als 14 Tage unserer Lieferfrist hinaus Bestand haben, so haben der Käufer und wir das Recht unter angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Silvercom Systemhaus behält sich das Eigentum an der von gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises (einschließlich Umsatzsteuer und Versandkosten) für die betreffende Ware vor.

(2) Der Kunde ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Silvercom Systemhaus nicht berechtigt, die gelieferte und noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weiterzuverkaufen.

§ 7 Gewährleistung

(1) Ist die gelieferte Ware mit einem Sachmangel behaftet, kann der Kunde zunächst die Beseitigung des Mangels oder Lieferung von mangelfreier Ware verlangen. Ist jedoch der Kunde Unternehmer, kann Silvercom Systemhaus zwischen der Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache wählen; Silvercom Systemhaus kann die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

(2) Falls die Nacherfüllung gemäß Ziff. 7 (1) fehlschlägt oder dem Kunden unzumutbar ist oder Silvercom Systemhaus die Nacherfüllung verweigert, ist der Kunde jeweils nach Maßgabe des anwendbaren Rechts berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten, den Kaufpreis zu mindern oder Schadensersatz oder Ersatz seiner vergeblichen Aufwendungen zu verlangen. Für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz gelten außerdem die besonderen Bestimmungen der Ziff. 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) In Abweichung zu den gesetzlichen Gewährleistungspflichten gilt für Unternehmer:

- Bei neuen Waren beträgt die Verjährungsfrist für Mängel ein Jahr ab Gefahrübergang.

- Bei gebrauchten Sachen sind die Mängelansprüche grundsätzlich ausgeschlossen.
- Ein unwesentlicher Mangel begründet grundsätzlich keine Mängelansprüche.
- Der Verkäufer hat die Wahl der Art der Nacherfüllung.
- Die Verjährung beginnt nicht erneut, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt.

(4) In Abweichung zu den gesetzlichen Gewährleistungspflichten gilt für Verbraucher:

- Bei Neuware beträgt die Verjährungsfrist für Mängel zwei Jahre ab Ablieferung der Ware an den Verbraucher;
- Bei gebrauchter Ware beträgt die Verjährungsfrist für Mängel ein Jahr ab Ablieferung der Ware an den Verbraucher.

(5) Für Unternehmer und Verbraucher gilt, dass die vorstehenden Haftungs- und Verjährungsfristbeschränkungen in Ziffer 6 (3) und Ziffer 6 (4) sich nicht auf Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche beziehen, die der Käufer nach den gesetzlichen Vorschriften wegen Mängeln nach Maßgabe der Ziffer 8 geltend machen kann.

(6) Darüber hinaus gilt für Unternehmer, dass die gesetzlichen Verjährungsfristen für den Rückgriffsanspruch nach § 478 BGB unberührt bleiben. Gleiches gilt für Unternehmer und Verbraucher bei vorsätzlicher Pflichtverletzung und arglistigem Verschweigen eines Mangels.

(7) Nur gegenüber Unternehmern gilt folgendes: Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Übersendung sorgfältig zu untersuchen. Die gelieferte Ware gilt als vom Kunden genehmigt, wenn ein Mangel Silvercom Systemhaus nicht (i) im Falle von offensichtlichen Mängeln innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung oder (ii) sonst innerhalb von fünf Werktagen nach Entdeckung des Mangels angezeigt wird.

(8) Keine Gewähr übernehmen wir für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter/unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungshinweisen oder fehlerhafter Bedienung oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Besonders gilt dies für den Betrieb der Gegenstände mit falscher Stromart oder –spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen. Gleiches gilt für Mängel und Schäden, die auf Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programm-Software und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind, es sei denn, der Käufer weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den genannten Mangel sind.

(9) Die Gewährleistung erlischt, falls der Käufer Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten vornimmt oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht durch Silvercom Systemhaus befugt wurden, sofern der aufgetretene Mangel darauf beruht.

(10) Der Käufer/Kunde ist generell für seine Datensicherung verantwortlich. Diese muss unter anderem so erfolgt sein, dass die Daten mit akzeptablem Arbeitsaufwand rekonstruiert werden können.

(11) Der Käufer ist vor der Rücksendung der Ware dazu verpflichtet, die sich auf Datenträger(n) befindliche Daten zu sichern und die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Für Datenverlust auf zurückgesendete Ware wird keine Einstandspflicht übernommen. Sollte die Ware für den Rückversand nicht ausreichend geschützt sein, dann sehen wir von jeglicher Gewährleistung ab.

(12) Eine Kompatibilität von Hardware- zu Softwarekomponenten bzw. von Hardware- oder Softwarekomponenten untereinander kann nicht gewährleistet werden, es sei denn die konkrete

Kompatibilität zu anderer Hardware und/ oder Software wurde zum Gegenstand der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit durch Übernahme der vertraglichen Verpflichtung zum Zusammenbau oder der Installation von Komponenten, durch Angaben in unseren Angeboten oder auf der Verpackung oder durch unsere ausdrücklichen Zusagen. Die Beschaffenheit der Kompatibilität kann auch dann nicht erwartet werden, wenn mehrere Komponenten von Ihnen in einer Bestellung zusammengefasst werden, da ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung eine Kompatibilität nicht geprüft wird.

§ 8 Haftung

(1) Schadenersatz wegen Verletzung einer Pflicht aus dem Vertragsverhältnis ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu leisten.

(2) Wir haften unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haften wir für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall haften wir jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragsüblichen Schaden.

(3) Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als in den vorstehenden Ziffern 9 (1) und 9 (2) genannten Pflichten.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 9 Service

(1) Unter Service werden Dienstleistungen verstanden, die im Zusammenhang mit Kauf, Installation und zur individueller Fehlerbeseitigung bei Hardware (Server, Client, Drucker, Monitore, SAN, etc.), Netzwerk (Internet, DSL, Router, Switches, Kabel, etc.) und bei Softwarefehlern bzw. bei falschen Systemeinstellungen, mit schriftlichen Kundenauftrag durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße Datensicherung obliegt dem Kunden. Werkvertragliche Leistungen sind nicht Gegenstand des Vertrages.

(2) Dazu wird für Firmen- und Privatkunden ein Angebot erstellt, das Art und Umfang der Dienstleistung beschreibt und das sich auf die aktuelle Preisliste bezieht. Materialaufwand wird gesondert vergütet. Festpreisvereinbarungen sind möglich, ebenso Notdienstvereinbarungen und Wartungsverträge.

(3) Für von Silvercom Systemhaus unverschuldete Verzögerungen bei der Durchführung von Serviceaufträgen sind vom Auftraggeber die entstandenen Kosten - die in der Rechnung aufgeführt werden - zu begleichen.

(4) Eine Mitwirkung des Kunden ist häufig erforderlich. Dem Kunden obliegt beispielsweise die zeitnahe Vorname von sach- und fachgerechten Datensicherungen. Auf besondere Risiken und Unfallsituationen hat der Kunde hinzuweisen. Der Kunde hat den vom Servicetechniker vorgelegten Arbeitsbericht durch rechtsgültige Unterschrift zu bestätigen. Besonderheiten, aber auch Reklamationen und Unstimmigkeiten sind dort zu vermerken.

§ 10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Der zwischen Silvercom Systemhaus und dem Kunden bestehende Vertrag unterliegt vorbehaltlich zwingender internationalprivatrechtlicher Vorschriften dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

(2) Ist der Kunde Kaufmann iSd. § 1 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so sind die Gerichte in Neuss für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem betreffenden Vertragsverhältnis ausschließlich zuständig.